

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 28. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2024)

zum Thema:

Welche Konsequenzen haben Israelhass und gewaltsame antisemitische Angriffe auf Berliner Hochschulen?

und **Antwort** vom 12. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20722

vom 28. Oktober 2024

über Welche Konsequenzen haben Israelhass und gewaltsame antisemitische Angriffe auf Berliner Hochschulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Freien Universität Berlin (FU) und der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) beantworten kann. Die FU und die HU wurden um Stellungnahmen gebeten.

1. Wie viele Personen waren nach Kenntnis des Senats an dem gewaltsamen antisemitischen Angriff auf das Präsidiumsgebäude der Freien Universität am 17. Oktober 2024 beteiligt?

Zu 1.:

Die Personenzahl, die gewaltsam in das Präsidiumsgebäude der FU eingedrungen ist, wird von der FU auf etwa vierzig Personen geschätzt.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Gruppe der an der Aktion beteiligten Personen bisher vor?

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Motiven der Täter bisher vor? Wurden im Vorfeld, während oder im Nachgang der versuchten Besetzung der FU konkrete Forderungen gestellt? Wenn ja, welche?

Zu 2. und 4.:

Hierzu liegen dem Senat keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Aktion wurde aus dem anti-israelischen BDS-Unterstützungsumfeld und von einzelnen linksextremistischen Kleinstgruppierungen in den Sozialen Medien thematisiert. Ausweislich verschiedener Internetveröffentlichungen zu der Aktion bestand eine der Forderungen darin, dass die FU ihre fortlaufende Zusammenarbeit mit dem Staat Israel einstellen solle.

3. Wie viele Studierende waren an der Stürmung des Präsidiumsgebäudes der Freien Universität am 17. Oktober beteiligt?

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

5. Ist dem Senat bekannt, in wie vielen Fällen es sich um Wiederholungstäter handelt, die bereits im Rahmen anderer anti-israelischer Aktionen auffällig wurden?

Zu 5.:

Fünf tatverdächtige Personen, gegen die im Zusammenhang mit dem Angriff auf das Präsidiumsgebäude der FU ermittelt wird, sind bereits im Rahmen anderer anti-israelischer Aktionen in Erscheinung getreten.

6. Wie viele Tatverdächtige konnten durch die Polizei festgenommen werden?

Zu 6.:

Durch die Polizei Berlin wurden am 17. Oktober vier tatverdächtige Personen festgenommen. Durch die Polizei Berlin werden im Zusammenhang mit dem Angriff auf das Präsidiumsgebäude der FU zu sechs tatverdächtigen Personen Ermittlungsverfahren geführt.

7. Wie viele Strafanzeigen wurden im Nachgang gestellt und wie ist der Stand der Ermittlungsverfahren?

Zu 7.:

Es wurden insgesamt fünf Strafanzeigen erstattet, die sich derzeit in der Bearbeitung durch die zuständige Fachdienststelle des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamts Berlin befinden.

8. Wurden seitens der Freien Universität im Nachgang Hausverbote erteilt? Bitte begründen.

Zu 8.:

Die FU teilt hierzu mit, dass der Erlass von Hausverboten umgehend geprüft werde, sobald die Ermittlungsverfahren abgeschlossen sind und die FU Kenntnis der Namen der Beschuldigten erhält.

9. Auf welche Summe beläuft sich der durch Vandalismus am und im Präsidiumsgebäude der FU entstandene Sachschaden?

Zu 9.:

Die genaue Schadenssumme wird nach Angaben der FU derzeit noch ermittelt. Für die Erstbeseitigung der Schmierereien und der damit verbundenen Malerarbeiten, die Erneuerung der IT-Technik und die Sicherung des Gebäudes (nach Beschädigung der Schließanlage) mussten bereits über 42.000 Euro verauslagt werden. Ausstehend sind noch die Begutachtung des beschädigten Fußbodens und der Wände und die daraus folgenden Sanierungsmaßnahmen sowie die Kosten für die zerstörten Möbel, die Kopiertechnik und die Schließanlage.

10. Von wem ist der durch Vandalismus während der versuchten Besetzung entstandene Sachschaden zu begleichen? Bitte begründen.

Zu 10.:

Gemäß § 823 Abs. 1 BGB sind die Täterinnen und Täter gegenüber der FU schadenersatzpflichtig. Die Durchsetzung der Schadenersatzpflicht ist davon abhängig, ob tatverdächtigen Personen eine Tatbeteiligung nachgewiesen werden kann und entsprechendes Vermögen oder Einkünfte vorhanden sind.

11. Wurden im Rahmen der versuchten Besetzung des Präsidiumsgebäudes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FU körperlich bedroht und angegriffen? Bitte erläutern.

Zu 11.:

Nach Angaben der FU wurden Mitarbeitende, die sich im Gebäude aufgehalten haben, von den in das Gebäude eingedrungenen Personen sowohl physisch als auch psychisch bedroht. Von Seiten der Besetzerinnen und Besetzer wurde der Versuch unternommen, Mitarbeitende aus ihren Büros zu zerren. Die angreifenden Personen waren zudem vermummt und mit Äxten, Sägen, Brecheisen und Knüppeln bewaffnet.

12. Über welchen Zeitraum und in welchem Ausmaß war der Hochschulbetrieb aufgrund der versuchten Besetzung beeinträchtigt?

Zu 12.:

Der Hochschulbetrieb war nach Angaben der FU zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

13. Wurden oder werden seitens der Freien Universität Maßnahmen geprüft, um die Sicherheit der Hochschulmitglieder zukünftig zu erhöhen? Wenn ja, welche?

Zu 13.:

Nach Auskunft der FU wurden im Präsidiumsgebäude in der Kaiserswerther Straße umgehend zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Aufgrund von Sicherheitserwägungen sieht die FU bewusst davon ab, diese der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

14. Ist dem Senat bekannt, ob und wie viele der an der Stürmung des Präsidiumsgebäudes der FU beteiligten Personen bereits bei der Besetzung des ISW der HU auffällig wurden?

Zu 14.:

Zu zwei der in der Beantwortung zu Frage 6 genannten sechs tatverdächtigen Personen wurden durch die Polizei Berlin Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Besetzung des ISW der HU am 23. Mai 2024 bearbeitet.

15. Welche Erkenntnisse haben sich aus der Einsichtnahme in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten im Zusammenhang mit der Besetzung des ISW der HU ergeben und welche Konsequenzen wurden aus diesen Erkenntnissen gezogen?

18. In wie vielen Fällen wurde im Zusammenhang mit der Besetzung des ISW der HU Strafanzeige erstattet und wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungsverfahren?

Zu 15. und 18.:

Die HU hat Anzeige wegen Hausfriedensbruch gegen alle Personen gestellt, die sich nach den letztmaligen Aufforderungen zum Verlassen des Gebäudes durch die Hochschulleitung am 23. Mai 2024 noch rechtswidrig in dem Gebäude aufhielten.

Im Zusammenhang mit der Besetzung des ISW der HU wurden durch die Polizei Berlin insgesamt 225 Strafanzeigen erfasst. Davon sind 76 Verfahren noch nicht abgeschlossen. In 39 Fällen erging ein Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe. Die restlichen Strafverfahren wurden eingestellt oder wurden an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben.

16. Auf welche Summe beläuft sich der Schaden, der durch Vandalismus im Rahmen der Besetzung des ISW der HU entstanden ist und von wem wurde die Schadenssumme beglichen?

Zu 16.:

Der Schaden beläuft sich auf 150.000 Euro. Der Schadenssumme wurde zunächst durch die HU beglichen. Die Durchsetzung einer etwaigen Schadenersatzpflicht ist davon abhängig, ob tatverdächtigen Personen eine Tatbeteiligung nachgewiesen werden kann und entsprechendes Vermögen oder Einkünfte vorhanden sind. Hierfür muss der Abschluss der Strafverfahren abgewartet werden.

17. Wurden im Nachgang der Besetzung des ISW der HU Hausverbote ausgesprochen? Bitte begründen

Zu 17.:

Die HU teilt hierzu mit, dass für die Prüfung von Hausverboten zunächst der Abschluss der Strafverfahren abgewartet wird.

Berlin, den 12. November 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege